



Pressemitteilung des Gemeinderates vom 1. Oktober 2014

Projekt Ortsplanung sistiert

Abstimmungslokal Wienacht-Tobel wegen Personalmangels bald geschlossen?

Mit dem auf den 1. Mai 2014 in Kraft getretenen revidierten Raumplanungsgesetz des Bundes sind die Kantone angehalten, ihre Richtpläne besonders im Bereich Siedlung anzupassen. Auf „Empfehlung“ des Departements Bau und Umwelt AR hat der Gemeinderat die revidierte Ortsplanung kurz vor der öffentlichen Auflage sistiert. Erst wenn der kantonale Richtplan überarbeitet und vom Bund genehmigt ist, kann die Arbeit an der Revision der Ortsplanung wieder aufgenommen werden.

Was den Dienst an der Urne im Gemeindeteil Wienacht-Tobel betrifft, kann dieser – trotz intensiver Suche durch Aufrufe und persönlichem Ansprechen – wegen Personalmangels zur Zeit nicht mehr garantiert werden. In einem nochmaligen Aufruf im Gemeindemitteilungsblatt „fokus“ vom 1. Oktober 2014 vermerkt der Gemeinderat, dass bei anhaltendem Personalmangel das Abstimmungslokal in Wienacht-Tobel geschlossen werden müsste.

Der Gemeinderat hat die Delegierten der Gemeinde Lutzenberg in die Feuerwehr RTL bestimmt, ebenso auch die Lutzenberger Vertretung im Verwaltungsrat.

Fragen zur Ortsplanrevision gestellt

Im Juli hat der Gemeinderat Lutzenberg das Departement Bau und Umwelt AR, Herisau, angefragt, wie es nach der Aussetzung des umstrittenen Art. 56 Baugesetz AR mit dem Projekt „Ortsplanungsrevision“ der Gemeinde Lutzenberg weitergehen soll.

In seiner Antwort hat das Departement die Entwicklung des Projekts „Ortsplanungsrevision“ nachgezeichnet: Vom „Startschuss“ im Jahr 2011 über die Genehmigung des kommunalen Richtplans der Gemeinde Lutzenberg im Juli 2013, der auf Art. 56 Baugesetz AR Bezug nimmt, bis zur Durchführung der Volksdiskussion mit Abschluss am 31. Mai 2014. Der Gemeinderat hatte den Bericht zur Volksdiskussion am 1. Juli 2014 genehmigt und stand davor, diesen Bericht sowie die andern relevanten Planungsunterlagen dem Planungsamt AR zur Vorprüfung einzureichen. Nach erfolgter Vorprüfung und allfälligen Anpassungen hätte der Gemeinderat den revidierten Zonenplan in die öffentliche Auflage gegeben.

Dem Departement wurden mehrere Fragen gestellt, so unter anderem:

- Soll der Gemeinderat Lutzenberg das Projekt der Ortsplanungsrevision sistieren?
- Ist der genehmigte kommunale Richtplan der Gemeinde Lutzenberg noch behördenverbindlich?
- Wie soll der Gemeinderat Lutzenberg mit dem Projekt „Ortsplanungsrevision“ fortfahren?



In seiner Antwort teilte das Departement Bau und Umwelt dem Gemeinderat Lutzenberg u.a. mit: „Das Aussetzen von Art. 56 Baugesetz durch den Regierungsrat hat für den kommunalen Richtplan der Gemeinde Lutzenberg zur Folge, dass dieses Instrument und die entsprechenden Schlüsse, die daraus gezogen wurden, unverbindlich sind und keine Wirkung mehr haben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass deswegen der kommunale Richtplan der Gemeinde Lutzenberg nicht mehr behördenverbindlich ist.“

Auswirkungen auf Gemeinden noch nicht absehbar

Mit dem auf den 1. Mai 2014 in Kraft getretenen revidierten Raumplanungsgesetz des Bundes, seien die Kantone angehalten, ihre Richtpläne insbesondere im Bereich Siedlung anzupassen. Die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden seien noch nicht absehbar, weder auf die kommunalen Richtpläne noch auf die kommunalen Ortsplanungsrevisionen. „Der Kanton kann daher für Ortsplanungsrevisionen keine Genehmigungen in Aussicht stellen. Es ist zu empfehlen, das Projekt Ortsplanungsrevision zu sistieren, bis der überarbeitete kantonale Richtplan vom Bund genehmigt ist.“

Gemäss Art. 91 Baugesetz gewähre der Kanton an Gesamtrevisionen von Ortsplanungen Beiträge von 20 %. Dies gelte auch für Anpassungen auf Grund übergeordneter gesetzlicher Rahmenbedingungen. Gemäss Angaben des kantonalen Planungsamtes sei das Budget für die Gewährung von Kantonsbeiträgen für das Jahr 2014 bereits ausgeschöpft. „Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Baugesetzes ist vorgesehen, keine Beiträge mehr an Ortsplanungsrevisionen auszurichten.“

In Kenntnis dieser Sachlage hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt „Ortsplanungsrevision“ per sofort zu sistieren, bis der überarbeitete kantonale Richtplan vorliegt. Die betroffenen Grundeigentümer werden über den Sistierungsentscheid mittels in Brief in Kenntnis gesetzt. Weiter wurde beschlossen, den Kantonsanteil von 20 % der aufgelaufenen Kosten der Ortsplanungsrevision dem Departement Bau und Umwelt AR, Herisau, umgehend in Rechnung zu stellen.

Die kleineren Zonenanpassungen gemäss den Erwägungen werden aus dem Projekt „Ortsplanungsrevision“ gelöst und per Teilzonenplanänderung sobald als möglich umgesetzt.

Personal für Urnendienst in Wienacht-Tobel fehlt

An der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats vom 10. Juni 2014 konnten die zwei vakanten Sitze im Abstimmungs- und Wahlbüro leider nicht besetzt werden. Die beiden zurückgetretenen Mitglieder betreuten die Urnendienste in Wienacht-Tobel. Trotz eines Aufrufs und verschiedener persönlicher Ansprachen konnten keine Stimmzähler aus Wienacht-Tobel rekrutiert werden. Die verbleibenden Mitglieder stammen alle aus dem Ortsteil Haufen-Brenden.

Aufgrund der beiden vakanten Sitze und einer Abmeldung für das Aufgebot für den Urnendienst vom 27./28. September 2014 war nun für den Urnendienst in Wienacht-Tobel zu wenig Personal verfügbar. Deshalb beschloss der Gemeinderat, das Personal der Gemeindeverwaltung in Globo als Mitglieder des Abstimmungs- und Wahlbüros zu wählen.



Ende August hat sich Regula Beutler-Mattenberger, Hof, als neues Mitglied im Abstimmungs- und Wahlbüro gemeldet. Nach ihrer Wahl durch den Gemeinderat ist nun noch ein Sitz im Abstimmungs- und Wahlbüro zu besetzen.

Was den Dienst an der Urne betrifft, so ist die Personalsituation für den Ortsteil Wienacht-Tobel trotz persönlichem Ansprechen verschiedener Personen weiterhin schlecht. Der Gemeinderat hat deshalb im Gemeindemitteilungsblatt „fokus“ vom 1. Oktober 2014 nochmals einen Aufruf veröffentlicht, mit dem Mitglieder für das Zählbüro aus Wienacht-Tobel gesucht werden. Im Aufruf wird vermerkt, dass bei anhaltendem Personalmangel das Abstimmungslokal in Wienacht-Tobel geschlossen werden müsste.

Vertretung in Feuerwehr RTL bestimmt

Bis Ende Jahr 2014 müssen die Organe des Zweckverbands Regionale Feuerwehr Rheineck-Thal-Lutzenberg, vorab die Delegiertenversammlung (DV) und der Verwaltungsrat (VR), konstituiert sein.

In diesem Zusammenhang waren die Verbandsgemeinden gehalten, ihre Delegierten bis Ende September 2014 zu wählen, damit die neu zuständigen Organe die Umsetzungsschritte frühzeitig, d.h. bereits vor Inkrafttreten der neuen Organisation bestimmen können.

Der Gemeinde Lutzenberg stehen drei Delegierte zu sowie ein Sitz im dreiköpfigen Verwaltungsrat.

Der Gemeinderat hat folgende Personen zu Delegierten zur Feuerwehr RTL gewählt:

- Eugen Kamber, Gemeinderat, Präsident der Feuerschutzkommission;
- Damian Langenegger, Feuerwehr-Kdt.-Stv., Mitglied der Feuerschutzkommission;
- Cornelia Künzler, Samariterleiterin, Mitglied der Feuerschutzkommission.

Zum Vertreter der Gemeinde Lutzenberg im Verwaltungsrat Feuerwehr RTL wird der Delegiertenversammlung Gemeindepräsident Werner Meier vorgeschlagen.

Gemeinderat Lutzenberg